



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Sächliche Verwaltungsausgaben – Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
(Kap. 16 02 Tit. 529 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 16 02 wird der Ansatz im Tit. 529 02 (Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen) für das Jahr 2024 von 15,0 Tsd. Euro um 15,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 16 02 wird der Ansatz im Tit. 529 02 (Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen) für das Jahr 2025 von 15,0 Tsd. Euro um 15,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Staatsregierung sollte v. a. in Zeiten der anhaltenden Wirtschaftskrise, des Fachkräftemangels und einer immer weiter ausufernden Staatsquote verstärkt darauf achten, ihre Ausgaben für Verwaltungsausgaben, den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie für Aufträge an externe Dienstleister zu reduzieren.